

Vorlage Nr.: V2610/18  
Datum: 23. Oktober 2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	12.11.2018	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Veränderung von Planansätzen 2018 im Finanzhaushalt des Stadtplanungsamtes

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen beschließt, die verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen sowie das benötigte Ausgabenbudget gemäß der Anlage auf das Projekt Grünzug Gehestraße im Fördergebiet Integrierte Stadtentwicklung Dresden-Nordwest umzuverteilen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0769/15 vom 21. Januar 2016

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:** Siehe Anlage

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****Sicherung der weiteren Ausschreibung von Leistungen - Umverteilung bestehender Verpflichtungsermächtigungen auf das Projekt Grünzug Gehestraße im Fördergebiet Integrierte Stadtentwicklung Dresden-Nordwest (EFNW)**

Die Finanzierung des Vorhabens Grünzug Gehestraße mit einem Gesamtvolumen von 1.486.505 Euro erfolgt über Fördermittel der integrierten Stadtentwicklung. Die Förderung beläuft sich bei einem Fördersatz von 80 Prozent auf 1.189.204 Euro. Die Landeshauptstadt Dresden trägt einen Eigenanteil von 297.301 Euro. Der Projektantrag wird im dritten Quartal 2018 bei der Bewilligungsstelle eingereicht und sieht eine Bewilligung für die Jahresscheiben 2018 bis 2020 vor. Die Förderung erfolgt in diesem Förderprogramm im Erstattungsprinzip, d. h. alle zur Abrechnung geplanten Ausgaben sind durch die Landeshauptstadt Dresden vorzufinanzieren.

Bis zum vierten Quartal 2018 müssen die noch anstehenden Ausschreibungen erfolgen, um eine rechtzeitige Fertigstellung und antragsgemäße Abrechnung der Ausgaben gegenüber der Bewilligungsstelle zu gewährleisten und damit die Fördermittel fristgerecht abrufen zu können.

Dazu ist jedoch ein Zugriff auf das Budget der Haushaltsjahre 2019 und 2020 notwendig, was nur über Verpflichtungsermächtigungen möglich ist. Mit dem Beschlusspunkt werden daher nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt des Stadtplanungsamtes zu Gunsten des Projektes „Grünzug Gehestraße“ umverteilt.

Können die Ausschreibungen nicht mehr rechtzeitig ausgelöst werden, ist der Abschluss der Maßnahme bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes für das Vorhaben (12/2020) gefährdet. Eine baulich nicht abgeschlossene Maßnahme ist insgesamt nicht förderfähig, so dass die Landeshauptstadt die bisher getätigten Ausgaben sowie künftigen Ausgaben aus Eigenmitteln finanzieren müsste.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage            Darstellung der finanziellen Veränderungen

Dirk Hilbert

### Darstellung der finanziellen Veränderungen

- zur Buchung im SAP-System -

#### Umverteilung der Ausgabenplanansätze zur Bedienung der Verpflichtungsermächtigung:

Profit Center	Bezeichnung Projekt / PSP	Projekt / PSP	Bezeichnung SK	Sachkonto	Finanzplan 2019 aus HHPL 2017/2018			Finanzplan 2020 aus HHPL 2017/2018			Bemerkungen
					Planansatz	Beschluss	Planansatz NEU	Planansatz	Beschluss	Planansatz NEU	
1.1 Veränderung der Haushaltsansätze des "Sender-Projektes"					alle Angaben in Euro			alle Angaben in Euro			
511036	SSPGII_sonstige Maßnahmen_Zuwendung an Dritte - ind. Akt./ Imm. VG	70.610036.740	Investitionszuweisung an übrige Bereiche	78180000	2.056.500,00	-184.600,00	1.871.900,00	512.000,00	-212.000,00	300.000,00	Es erfolgt eine Umverteilung von Ausgabenplanansätzen zur Bedienung der Verpflichtungsermächtigungen. Mit Bestätigung des neuen Haushaltsplanes 2019/2020 stehen die benötigten Planansätze des Empfänger-Projektes regulär zur Verfügung. Die Ausgabenplanansätze des Sender-Projektes sind mit dem neuen Haushaltsplan aktualisiert und neu eingeplant wurden, sodass kein finanzieller Nachteil entsteht.
	SSPGII_Stadtkante Kesselsdorfer Straße_Bau	TI.60120.A66.B	Tiefbaumaßnahmen	78520000	0,00	0,00	0,00	300.500,00	-188.700,00	111.800,00	
1.2 Veränderung der Haushaltsansätze des "Empfänger-Projektes"											
511054	EFNW_Grünzug Gehestr._Ausführung / Fertigstellungspflege	GI.05324/0201.AA	sonstige Baumaßnahmen (ab 2017)	78513000	400.000,00	184.600,00	584.600,00	150.000,00	400.700,00	550.700,00	

#### Umverteilung der Ansätze für Verpflichtungsermächtigung:

Profit Center	Bezeichnung Projekt / PSP	Projekt / PSP	Bezeichnung Sachkonto	Sachkonto	2018 für 2019			2018 für 2020			Bemerkungen
					Verpflichtungs- budget Stand 26.07.2018	Beschluss	Verpflichtungs- budget NEU	Verpflichtungs- budget Stand 26.07.2018	Beschluss	Verpflichtungs- budget NEU	
2.1 Veränderung der Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen des "Sender-Projektes"					alle Angaben in Euro			alle Angaben in Euro			
511054	EFSW_sonst. Maßnahmen_Zuw. an Dritte - ind. Akt./ Imm. VG	70.611032.740	Investitionszuweisung an übrige Bereiche	78180000	600.000,00	-184.600,00	415.400,00	600.000,00	-550.700,00	49.300,00	VE 2018 für 2019 und VE 2018 für 2020, jeweils Sperre für EFSW eingestellt* Sperre VE 2018 für 2020 ist zu entfernen, damit das umzuverteilende VE-Budget vollständig verfügbar ist.**
2.2 Veränderung der Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen des "Empfänger-Projektes"											
511054	EFNW_Grünzug Gehestr._Ausführung / Fertigstellungspflege	GI.05324/0201.AA	sonstige Baumaßnahmen (ab 2017)	78513000	400.000,00	184.600,00	584.600,00	0,00	550.700,00	550.700,00	

\* Für das Projekt im Fördergebiet EFRE Südwest wurden lokale Sperren eingestellt, da eine Fördermittelbewilligung für das Gebiet bisher nicht erfolgt. Der Planansatz der Fördermitteleinzahlung sowie der entsprechende Planansatz für Ausgaben kann somit nicht verwendet werden.

\*\* Für das Projekt im Fördergebiet EFRE Nordwest liegen die Fördermittelbewilligungen jedoch vor. Auf das Budget des Haushaltsjahres 2020 kann somit zugegriffen werden. Um eine vertragliche Bindung zu ermöglichen, wird die teilweise gesperrte Verpflichtungsermächtigung entspernt und umverteilt.

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/020/2016)

Sitzung am: 21.01.2016

Beschluss zu: V0769/15

### Gegenstand:

Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014-2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die geänderten Grenzen der Fördergebiete Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1a zur Vorlage), und Dresden Nordwest (vgl. Anlage 2a zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt die Integrierten Handlungskonzepte Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1 zur Vorlage), Dresden Nordwest (vgl. Anlage 2 zur Vorlage) und Dresden Südwest/Cottaer Bogen (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Handlungskonzepte zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Stadtteilentwicklungsprojekte, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt, Dresden Nordwest und Dresden Südwest/Cottaer Bogen im EFRE-Förderzeitraum die notwendigen Eigenmittel bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung im Zuge der nächsten Haushaltsplanungen.

Dresden, 26. JAN. 2016



Dirk Hilbert  
Vorsitzender